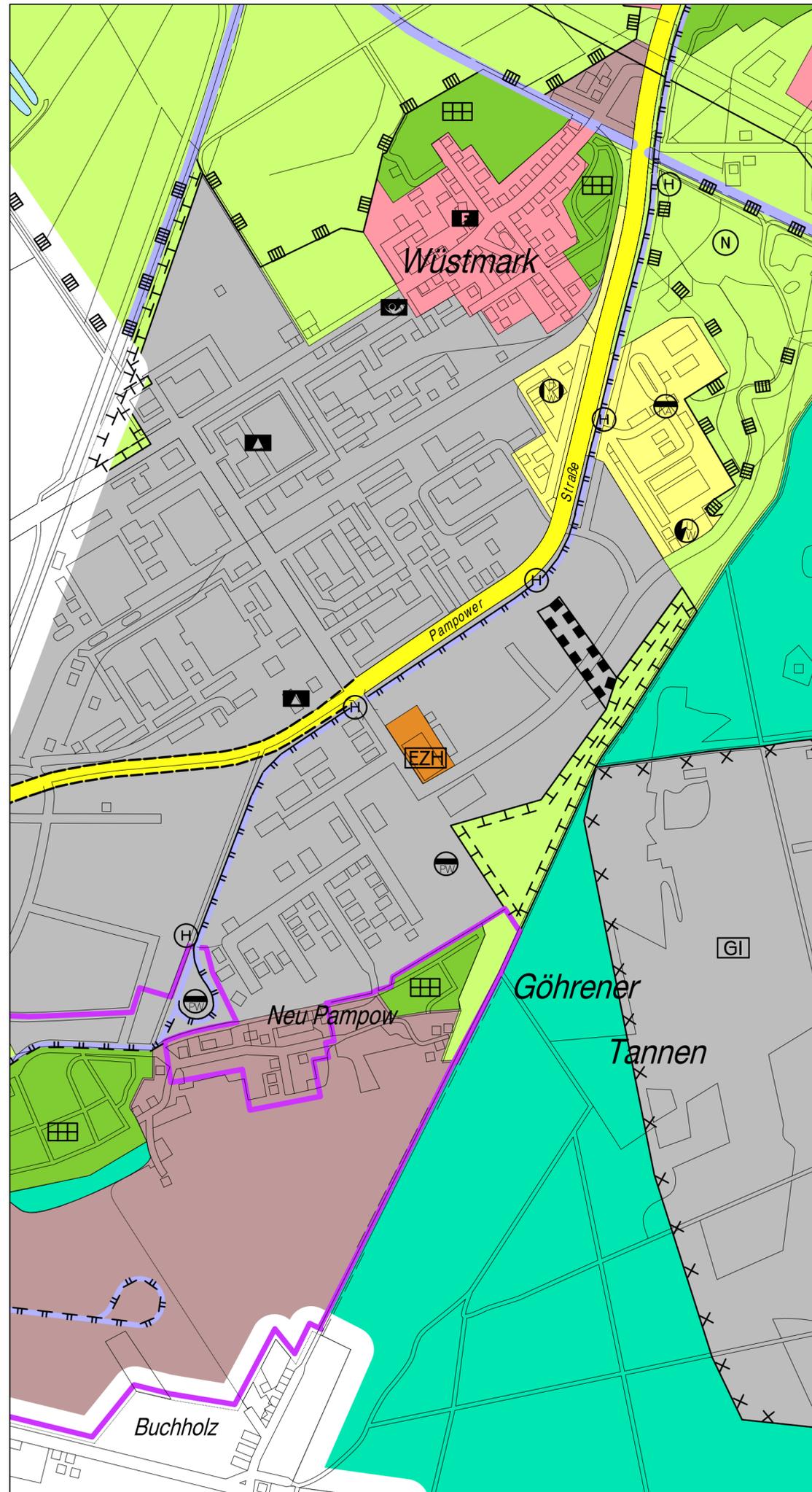


3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin



PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereichs

■ ■ ■ Gewerbliche Bauflächen

II. Hinweise zu den weiteren bestehenden Festsetzungen des Flächennutzungsplans

GI Industriegebiet "Göhrener Tannen"

■ Wohnbauflächen

■ Gemischte Bauflächen

■ Sonderbauflächen

Verkehrsflächen

■ Überörtliche oder örtl. Hauptverkehrsstraße

■ Bahnanlage

■ Straßenbahn

H Straßenbahnhaltestelle

■ Ver- und Entsorgungsflächen

■ Grünflächen

■ Flächen für die Landwirtschaft

■ Flächen für den Wald

■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

■ Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

■ Sanierungsgebiet/Untersuchungsraum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme

■ Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

N Naturschutzgebiet

■ geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungskorridor

■ geplante Straßenbahn

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz

Maßstab 1 : 10.000

Stand: März 2002

PRÄAMBEL

Auf Grundlage § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin geändert, um für einen Teilbereich des Stadtgebietes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen neu darzustellen. Der geänderte Bereich des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung. Der Erläuterungsbericht ist der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beigelegt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Hauptausschuß hat am 28.05.2002 die Einleitung des 3. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen, sowie den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 18.04.2002 beteiligt (Planungsanzeige).

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

3. Die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 01.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 24.06.–23.07.2002 während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 15.06.2002 im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10.03.03...
• die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt sowie
• beschlossen, diesen Plan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

6. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister

7. Die Genehmigung der 3. Änderung dieses Plans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtanzeiger am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schwerin, Siegel
.....
Oberbürgermeister